



BESUCHERORDNUNG

DES POOLKOMPLEXES

1. Das Betreten des Poolkomplexes des Wellness-Centers ist in der Betriebszeit mit einer gültigen Chipkarte gestattet, die den Zutritt zu den Umkleieräumen und das Ablegen der Kleidung und der persönlichen Sachen in Kleiderspinten ermöglicht.
2. Jeder Besucher ist verpflichtet, diese Besucherordnung einzuhalten und den Weisungen des Personals des Poolkomplexes Folge zu leisten.
3. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Poolkomplex lediglich in Begleitung einer Person über 18 Jahre besuchen, die für das Kind für die gesamte Dauer des Aufenthaltes verantwortlich ist. **Auf Grund der Verordnung Nr. 238/2011 des Gesundheitsministeriums haben die Kinder unter 1 Jahr Zutritt ins Schwimmbadkomplex nicht erlaubt.**
4. Der Zutritt für Besucher zum Poolkomplex ist lediglich bis zur Auslastung der Kapazität möglich, oder nach zwischenzeitlichem Freiwerden eines Platzes.
5. Das Betreten des Poolkomplexes ist jenen Personen untersagt, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen u.ä. stehen, sowie Personen mit Krankheiten, die die übrigen Besucher gesundheitlich gefährden könnten (ansteckende Krankheiten, Hautausschläge, nicht verheilte Wunden, Insektenbefall und Mykose, Quarantäne infolge des Auftretens einer Infektion, und zwar auch in der Familie u. ä.).
6. Die Besucher, die an Anfälle laborieren, ziehen auf diese Tatsache die Bademeistern.
7. Tiere haben zum Poolkomplex keinen Zutritt.
8. Ein Besucher, der die Besucherordnung nicht einhält oder den Weisungen des Personals nicht Folge leistet, kann aus den Räumen des



Poolkomplexes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwiesen werden. Ebenso werden Besucher ausgeschlossen, die das Tourniquet nicht standardgemäß überwinden (Überspringen, Durchkriechen). **Wir behalten uns das Recht vor, die Staats- oder Stadtpolizei um Eingreifen zu bitten, wenn die Besucher Hinweise des Badpersonals nicht respektiert werden.**

9. Es ist nicht zu empfehlen, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände bei sich zu tragen, da wir für ihren Verlust im Areal des Poolkomplexes keinerlei Haftung übernehmen können. Zur Anlage der Wertsachen benutzen Sie Tresoren auf dem Korridor des Wellnesszentrums.
10. Bei Verlust der Chipkarte im Poolkomplex hat der Besucher eine Gebühr in Höhe von 500,- CZK zu entrichten.
11. Vor dem Betreten des Pools sind aus hygienischen Gründen das WC und die Duschen zu benutzen, wo sich der Besucher ohne Badebekleidung unter Verwendung von Seife o. ä. ordnungsgemäß zu waschen hat.
12. Während des Aufenthaltes im Poolkomplex ist ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den anderen Besuchern erforderlich, wobei im Sinne der Unfallverhütung riskante Aktivitäten zu vermeiden sind.
13. Das Kinderbecken ist Kindern im Vorschulalter mit ihrer Begleitung vorbehalten.
14. Für die Beschädigung oder Verunreinigung der Anlage ist jeder Besucher persönlich verantwortlich, wobei er einen entstandenen Schaden zu erstatten hat.
15. Bei einem Unfall oder bei anderer Gefährdung oder Gefahr ist sofort der Bademeister zu verständigen.
16. Im gesamten Raum des Poolkomplexes gilt Rauchverbot.
17. Es ist untersagt, gläserne, scharfe und sonstige Gegenstände mitzubringen, die die Sicherheit der Besucher gefährden können.
18. Erfrischungen können nur in den hierzu vorbehaltenen Räumen konsumiert werden, wobei peinlichst auf Ordnung und Sauberkeit zu achten ist.